

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Jährlich wiederkehrende Ausgaben für den Verein «energie bewegt winterthur» zulasten des Förderprogramms Energie Winterthur

Antrag:

Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben im Betrag von 100 000 Franken für die finanzielle Unterstützung des Vereins «energie bewegt winterthur» zulasten des Förderprogramms Energie Winterthur werden bewilligt.

Weisung:

1 Ausgangslage

Gesetzliche Grundlage des Förderprogramms Energie Winterthur (Förderprogramm)

Das Förderprogramm Energie Winterthur wurde am 27. Juni 2011 durch einen Beschluss des Grossen Gemeinderats ins Leben gerufen¹. Mit dem Neuerlass² der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE)³ vom 27. Juni 2011 schaffte der Grosse Gemeinderat anschliessend die Grundlage für die Finanzierung des Förderprogramms (Art. 32 VAE). Mitte 2016 legte der Stadtrat den ersten Vierjahresbericht zum Förderprogramm Energie Winterthur vor. Der Grosse Gemeinderat nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis und beschloss die Weiterführung des Förderprogramms⁴. Am 25. Oktober 2017 wurde die Finanzierung und die Ausrichtung des Förderprogramms mit der Teilrevision der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE)⁵ neu geregelt.

Die Stadt Winterthur verfolgt mit dem Förderprogramm gemäss Artikel 49a VAE folgende Ziele: die Erhöhung und die Förderung der Energieeffizienz, die Reduktion des CO₂-Ausstosses sowie Förderung der dezentralen Erzeugung von erneuerbarer Energie; dies mit den Schwerpunkten Gebäude, Mobilität, Energieträger und -versorgung, Kommunikation und Kooperation.

¹ vgl. «Motion betreffend Förderprogramm Energie im Gebäudebereich» vom 27. Juni 2011 (GGR-Nr. 2008.078)

² vgl. «Neuerlass der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität» vom 27. Juni 2011 (GGR-Nr. 2011.028)

³ Verordnung über die Abgabe von Elektrizität vom 27. Juni 2011

⁴ vgl. «Förderprogramm Energie im Gebäudebereich – Vierjahresbericht und Antrag über weiteres Vorgehen» vom 19. September 2016 (GGR-Nr. 2016.72)

⁵ vgl. «Teilrevision der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE)» vom 25. Oktober 2017 (GGR-Nr. 2017.138)

Finanzierung des Förderprogramms

Die Finanzierung des Förderprogramms erfolgt mittels einer Abgabe ans Gemeinwesen und ist in Artikel 32 Absatz 3 VAE folgendermassen geregelt: Für jede Kilowattstunde (kWh) Strom bis einschliesslich 100 000 kWh pro Abnahmestelle wird eine Abgabe von mindestens 0,32 Rp./kWh, für jede darüber hinausgehende kWh Strom pro Abnahmestelle mindestens 0,2 Rp./kWh erhoben. Dies führt zu jährlichen Einnahmen von rund 1,5 Millionen Franken, die einem Fondskonto der Stadt Winterthur zugeführt werden. Ende 2018 lag der Fondsbestand bei rund 2,6 Millionen Franken. Dieser Betrag stammt hauptsächlich aus der Startphase, da in den ersten Jahren mehr Geld eingenommen als Dritten zugesagt wurde. Das Förderprogramm ist damit solide finanziert und kann Schwankungen auf der Einnahmenseite und bei den Förderbeiträgen ausgleichen.

Fördermassnahmen

Die Fördermassnahmen orientieren sich mehrheitlich an den Förderprogrammen von Bund und Kanton und sind in einem Reglement⁶ des Stadtrats festgehalten. Aktuell werden u.a. die Sanierung der Gebäudehülle, Gebäudesanierung nach Minergie, Ersatzneubauten nach Minergie-P, Ersatz von Öl-Heizungen durch Wärmepumpen-Heizungen und der Bau öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge gefördert.

Im Weiteren können aus dem Förderprogramm Organisationen gefördert werden, die mit Ihrer Tätigkeit die Winterthurer Bevölkerung für Energieeffizienz und die vom Förderprogramm unterstützten Massnahmen sensibilisieren.

2 Förderbeiträge an Drittorganisationen im Rahmen des Förderprogramms Energie Winterthur

Die Sensibilisierung der Bevölkerung und der Wirtschaft ist zur Erreichung der klima- und umweltpolitischen Ziele Winterthurs unabdingbar. Dies wurde auch verschiedentlich anlässlich der Klimadebatte vom 8. Juli 2019 im Grossen Gemeinderat betont. Infolgedessen wurden Vorstösse⁷ eingereicht, die eine verstärkte Sensibilisierung der Bevölkerung zum Ziel haben.

Gestützt auf Artikel 49b Absatz 2 litera f VAE kann das Förderprogramm Drittorganisationen finanziell unterstützen, die in Winterthur Massnahmen im Sinne der Ziele des Förderprogramms fördern oder die Winterthurer Bevölkerung für diese Massnahmen sensibilisieren. Drittorganisationen helfen u.a. die Ziele des Förderprogramms bzw. die umwelt- und klimapolitischen Ziele einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen; beispielsweise werden Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer den Einbau einer verbesserten Wärmedämmung eher in Angriff nehmen, wenn sie über Sanierungsmöglichkeiten, Fördergelder etc. orientiert sind.

Derzeit erhalten die Vereine «energie bewegt winterthur» (ebw) und «myblueplanet» finanzielle Mittel aus dem Förderprogramm.

Verein «myblueplanet»

Der Verein «myblueplanet» ist eine gemeinnützige und unabhängige Schweizer Klimaschutzbewegung. Schwerpunkt-Themen sind die Verbrauchsreduktion, die Effizienzsteigerung und die Förderung erneuerbarer Energien; dies deckt sich mit den Zielen des Förderprogramms. «myblueplanet» hat mit der Stadt Winterthur eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2022 abgeschlossen und erbringt folgende Leistungen:

⁶ Reglement Förderprogramm Energie Winterthur vom 23. Mai 2018

⁷ Vgl. u.a. «Dringliche Interpellation betreffend Winterthurer Tag des CO₂ freien Verkehrs oder Winterthurer Klimatag» vom 8. Juli 2019 (GGR-Nr. 2019.69) oder «Postulat betreffend Klimanotstand – auch in Winterthur» vom 8. Juli 2019 (GGR-Nr. 2019.70)

- Sensibilisierung der Einwohnerinnen und Einwohner von Winterthur für die Themen Energie und Klimaschutz.
- Aufzeigen konkreter Beispiele, wie die Winterthurer Bevölkerung einen Beitrag zu den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft leisten kann.
- Durchführung von mindestens drei Projekten/Aktionen pro Jahr in Winterthur zu energie-relevanten Themen (z.B. Mobilität, Wohnen, Konsum, Ernährung).

Der Verein wird mit jährlich 30 000 Franken unterstützt.

3 «energie bewegt winterthur» (ebw)

Aufgaben und Zielsetzung des Vereins

Der Verein «energie bewegt winterthur» wurde 2009 gegründet. Er bringt Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und interessierte Einzelpersonen zusammen und informiert über nachhaltige Entwicklungen in der Region Winterthur. Ziel ist es, unter diesen Akteuren einen Austausch zu ermöglichen und dadurch nachhaltige Entwicklungen anzustossen bzw. zu fördern. ebw wirkt dabei als Koordinationsstelle und will folgende Ziele mit seinen Angeboten erreichen:

- Pflege einer Informationsplattform für Aktivitäten und Organisation von Veranstaltungen rund um das Thema Energie.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Themen Energie und Energieeffizienz.
- Aufbau und Pflege eines Netzwerks zu Firmen, Institutionen (Stadt, Kanton, Bund und nahes Ausland) und Einzelpersonen in der Region Winterthur.
- Lancierung gemeinsamer Projekte mit Unternehmen, Institutionen etc. sowie Initiierung und Koordination von Aktivitäten in der Region.
- Unterstützung der Marktentwicklung im Energiebereich durch die Präsentation von Innovationen, Produkten und Betrieben.
- Förderung des Wissenstransfers zwischen Fach-/Hochschulen und der Wirtschaft.

Veranstaltungen des Vereins

Zur Erreichung dieser Ziele führt ebw regelmässig verschiedene Veranstaltungen durch:

- «Energie-Lunch»
Mehrere jährlich finden im Casinotheater über Mittag Veranstaltungen zu aktuellen Energiethemata wie «Elektromobilität», «Revolution im Bau» etc. statt. Diese Anlässe bestehen aus einem Fachreferat und anschliessendem Apéro.
- Mitwirkung an der Sonderausstellung «clever leben und bauen» an der WOHGA Winterthur (Messer für Wohnen, Haus und Garten)
An Ständen und bei Referaten kann sich die Bevölkerung an dieser Sonderausstellung im Rahmen der WOHGA über energetisch sinnvolles Bauen und Sanieren, erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Heizungen, LED-Beleuchtung und nachhaltige Mobilität informieren.
- Veranstaltungsreihe «das Beste»
Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe werden Unternehmen in der Region Winterthur besucht, die sich im Energie- oder Effizienzbereich besonders profilieren. Ziel ist, einen Austausch zwischen den Unternehmen zu fördern und andere Unternehmen zu animieren, ebenfalls in energieeffiziente Projekte zu investieren.

- In Fach- und Publikumsforen werden Privatpersonen angesprochen, die sich in den Bereichen Energie, Gebäudesanierung oder Mobilität über den aktuellen Stand orientieren wollen. In Zusammenarbeit mit Branchenverbänden und weiteren Institutionen werden zusätzlich Fachforen durchgeführt.

Die Veranstaltungen erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Finanzielle Unterstützung durch das Förderprogramm und dessen Nutzen

Aufgrund der Ziele des Vereins und der Vernetzung in der Winterthurer Wirtschaft ist «energie bewegt winterthur» ein idealer Partner für die Durchführung von Sensibilisierungsmassnahmen im Sinne der Zielsetzungen des Förderprogramms (Art. 49a VAE). Die Erfahrungen von Stadtwerk Winterthur in der Zusammenarbeit sind positiv und zeigen, dass die jährlich durch das Förderprogramm gesprochenen finanziellen Mittel in der Höhe von 100 000 Franken vom Verein zielführend und mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis eingesetzt werden.

ebw finanziert sich durch Mitgliederbeiträge, Einnahmen aus Projekten und durch den jährlichen Beitrag aus dem Förderprogramm Energie Winterthur. Damit der Verein weiterhin in gleichem Umfang seine Tätigkeiten wahrnehmen kann, benötigt er auch künftig finanzielle Unterstützung durch das Förderprogramm.

Controlling

Die Stadt Winterthur schliesst mit dem Verein jeweils eine Leistungsvereinbarung über maximal vier Jahre ab. ebw hat jährlich in einem Jahres- und Rechenschaftsbericht Stadtwerk Winterthur und dem Vorsteher DTB aufzuzeigen, wie die finanziellen Mittel eingesetzt wurden und wie erfolgreich die Angebote von ebw waren. Im Rahmen einer Sitzung mit den Vereinsverantwortlichen von ebw werden der Rechenschaftsbericht besprochen und die Grundzüge des neuen Jahresprogramms festgelegt.

Die Stadtverwaltung ist derzeit mit dem Direktor von Stadtwerk Winterthur (Departement Technische Betriebe) und dem Leiter Umwelt- und Gesundheitsschutz (Departement Sicherheit und Umwelt) im Vorstand des Vereins zur Interessenswahrung der Stadt vertreten.

4 Finanzierung

Finanzielle Unterstützung von ebw

Die Beiträge an den Verein ebw zulasten des Förderprogramms betrugen 2014 bis 2016 jährlich 75 000 Franken und in den Jahren 2017 bis 2019 jährlich 100 000 Franken.

Jährlich wiederkehrende Ausgaben

Die Ausgaben sind als jährlich wiederkehrend zu betrachten. Gestützt auf Artikel 28 Absatz 1 Ziffer 10 der Gemeindeordnung⁸, obliegt die Genehmigung jährlich wiederkehrender Ausgaben bis 500 000 Franken dem Grossen Gemeinderat.

Die Ausgabekompetenz im Bereich Förderprogramm Energie Winterthur entspricht den ordentlichen Kompetenzen gemäss Gemeindeordnung, somit sind die jährlich wiederkehrenden Ausgaben durch den Grossen Gemeinderat zu bewilligen.

Die Ausgaben für die finanzielle Unterstützung von ebw wurden bisher jedoch nicht als jährlich wiederkehrende Ausgaben betrachtet. Die Ausgaben werden dem im Eigenkapital der Stadt Winterthur geführten Fondskonto des Förderprogramms belastet.

⁸ Gemeindeordnung vom 26. November 1989

5 Fazit

Das Förderprogramm Energie Winterthur stellt eines der Instrumente der Stadt Winterthur zur Umsetzung ihrer Umwelt- und Klimapolitik dar. Neben der direkten finanziellen Förderung von Massnahmen hat der Gesetzgeber in der VAE auch die Unterstützung von Drittorganisationen zur Sensibilisierung der Bevölkerung als Aufgabe des Förderprogramms festgelegt. Wenn Bevölkerung und Wirtschaft über klimaschonende Massnahmen und über finanzielle Förderung orientiert sind, werden sie Massnahmen viel eher annehmen und damit einen Beitrag zur Erfüllung der Winterthurer Klimaziele leisten.

Die Zusammenarbeit und der direkte Kontakt von Wirtschaft, Wissenschaft, Bevölkerung und Verwaltung sind dabei entscheidend. ebw bietet mit seinen Veranstaltungen und Angeboten Möglichkeiten, dass sich diese Akteure vernetzen können. Vernetzen heisst auch, voneinander zu lernen, sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam effiziente Lösungen zum Schutz des Klimas und der Umwelt zu suchen und Massnahmen anschliessend gemeinsam umzusetzen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon